

studie

Hannah Bennani

DIE EINHEIT DER VIELFALT

*Zur Institutionalisierung der
globalen Kategorie »indigene Völker«*

Weltge
sch

Studien zur Weltgesellschaft

campus

Die Einheit der Vielfalt

Studien zur Weltgesellschaft – World Society Studies
Herausgegeben von Bettina Heintz, Boris Holzer und Matthias Koenig
Band 4

Hannah Bennani, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Tübingen.

© Campus Verlag GmbH

Hannah Bennani

Die Einheit der Vielfalt

Zur Institutionalisierung der globalen Kategorie
»indigene Völker«

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation *Die Einbeit der Vielfalt. Zur weltgesellschaftlichen Institutionalisierung der globalen Kategorie »indigene Völker«*, die im Frühjahrssemester 2016 an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern eingereicht wurde (GutachterInnen: Prof. Dr. Bettina Heintz, Prof. Dr. Daniel Speich Chassé).

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Universität Luzern.

Für Zora

ISBN 978-3-593-50772-9 Print

ISBN 978-3-593-43706-4 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2017 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

1. Einleitung	9
2. Die kategoriale Ordnung der Dinge	28
2.1 Präzisierung und Selektion – politisch-rechtlich kommunizierte Humandifferenzierungen	30
2.2 Ähnlichkeit und Differenz – das basale Prinzip der Kategorie	34
2.3 Das Soziale der Kategorie – Responsivität und Gemeinschaftskommunikationen	40
2.4 Das Globale politischer Kategorien	47
3. Eine Kategorie des Übergangs. Kategoriale Spuren des Indigenen	56
3.1 Anfänge: Von »Unzivilisierten« und »indigenen Arbeitern«	58
3.1.1 Das kulturalistische Konzept des »Unzivilisierten«	58
3.1.2 »Kategoriale Fragmentierung«	63
3.2 »Indigene Bevölkerungen in unabhängigen Ländern« – zur Institutionalisierung einer Kategorie der Fremdbeschreibung im Kontext der ILO	69
3.2.1 Von regionalen Ursprüngen: Das »indigene Problem« im lateinamerikanischen <i>Indigenismo</i>	71
3.2.2 Regionalisierung und Internationalisierung: Die Kategorie auf dem Weg ins Zentrum der ILO	75
3.2.3 Zur kategorialen Globalisierung und ihren Grenzen	81
3.3 Zwischenfazit	98

4. Wider das Verschwinden. Zur Institutionalisierung einer Kategorie der Selbstbeschreibung im frühen indigenen Aktivismus	103
4.1 »Red power«, »black aborigines«, »Panindianismo« und »skandinavische Indianer« – nationaler Aktivismus im globalen Kontext	105
4.1.1 »Indigener Aktivismus« im Kontext: Soziale Bewegungen und globale Diskurse	113
4.1.2 Zur Kontingenz aktivistischer Selbstbeschreibungen	118
4.2 »We, the Indigenous Peoples of the World« – kategoriale Entbettung und Grenzziehungen	124
4.2.1 »They were just like us« – zur Beobachtung von Ähnlichkeiten und übersituativer Kategorienbildung	127
4.2.2 Der <i>World Council on Indigenous Peoples</i> : Kategorie, Organisation und Interaktion	137
4.3 Zwischenfazit	149
5. Gekommen, um zu bleiben. Zu Institutionalisierung und kategorialer Globalisierung im Kontext der Vereinten Nationen.....	154
5.1 Vom Ein- und Aufstieg der Kategorie in die organisationalen Routinen der Vereinten Nationen.....	156
5.1.1 Am Anfang war die Diskriminierung	157
5.1.2 Zur Konjunktur des Indigenen	166
5.2 Vom Ziehen und Wandeln kategorialer Grenzen.....	176
5.2.1 Definitionsversuche und Definitionsverzicht	177
5.2.2 Zur Globalisierung und Neu-Akzentuierung der Kategorie.....	183
5.3 Zwischenfazit	197
6. Zur »Vermenschenrechtlichung« des Indigenen – und zur »Indigenisierung« der Menschenrechte.....	202
6.1 Recht und Menschenrecht, Kategorie und Kollektiv – analytische Vorüberlegungen.....	206
6.1.1 Zur wissenssoziologischen Analyse von Menschenrechten.....	206
6.1.2 Zwischen Gleichheit und Differenz – zu Kategorien im Menschenrecht	209

6.1.3 Kollektivkategorien im Menschenrecht.....	215
6.2 »Indigene Völker« und Menschenrechte – getrennte Wege und erste Begegnungen	218
6.2.1 Kategorie und (Menschen-)Recht im Kontext der ILO-Konvention Nr. 107.....	218
6.2.2 Kategorie und (Menschen-)Recht im Kontext des frühen indigenen Aktivismus	223
6.3 Zur Herstellung indigener Menschenrechte: Die »UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples«	227
6.4 Zwischenfazit.....	241
7. Fazit.....	246
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	259
Danksagung.....	283

1. Einleitung

Im September 2014 fand die jährliche Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrem Hauptsitz in New York statt.¹ Wie jedes Jahr war dieser internationale Ort von Delegierten aus aller Welt stark frequentiert. In den Versammlungssälen hielten die Teilnehmerinnen² unzählige Reden, gaben Statements ab und verabschiedeten Resolutionen oder Deklarationen. Hinter verschlossenen Türen diskutierten sie intensiv und ließen ihr diplomatisches Geschick spielen. Sitzungspausen wurden genutzt, um Kontakte zu schließen oder aufzufrischen. An zwei Tagen, dem 22. und 23. September, war vieles genauso und doch einiges anders: Anstatt grauer Anzüge und Kostüme, die nur vereinzelt durch Kleidungsstücke in bunten Farben unterbrochen wurden, trugen Anwesende Federn, Felle, Blumenkränze, bunt gemusterte Gewänder oder auch nackte Oberkörper mit auffälligen Tätowierungen. In ihren Händen waren neben Mobiltelefonen und Notebooks auch Speere oder andere traditionelle Insignien zu sehen. Die Konferenz wurde nicht durch eine Rede, sondern durch ein Ritual eröffnet. Musikalische und tänzerische Darbietungen wurden auf der Bühne internationaler Politik zu Gehör und Gemüt gebracht, und Redner sprachen ihr Publikum – und damit auch mich, die das Geschehen während eines Feldaufenthaltes in New York teilnehmend beobachtete – konsequent als »Brüder und Schwestern« an. Wenngleich sich die Anwesenden mit Blick auf Hautfarbe, Gesichtszüge, Sprache, Bekleidung und kulturelle Praktiken unterschieden, bildeten sie, vor der Vergleichsfolie der »diplomatischen

1 69. Sitzung der UN-Generalversammlung (UNGA 69), 16. September bis 1. Oktober 2014.

2 Eine Anmerkung zu Begrifflichkeiten: Zur Bezeichnung von mehreren Personen unterschiedlichen Geschlechts wähle ich mal die weibliche und mal die männliche Form. In beiden Fällen sind Personen des jeweils anderen Geschlechtes sowie Personen, die sich keiner der beiden Geschlechterkategorien zuordnen, mitgemeint. Für die Fälle (und vor allem: historischen Phasen), in denen Leistungsrollen exklusiv mit Männern besetzt waren, wähle ich die männliche Form von Substantiven.

Normalität«, eine kontrastreiche Einheit. Dennoch taten sie größtenteils das, was auch ihr Gegenüber tat: reden, zuhören, aushandeln, Kontakte knüpfen. Die Kombination von *diplomatischer Normalität* und »unerwarteten« *Körpern, Artefakten* und *Praktiken* verweist auf ein besonderes Ereignis: Erstmals fand im Rahmen der Generalversammlung eine UN-Weltkonferenz über und mit den indigenen Völkern der Welt statt.³ Auf der Agenda der internationalen Gemeinschaft standen zwei Tage lang kulturell distinkte Völker, die, so das zeitgenössische Konzept, Kontinuität mit den frühesten Bewohnern eines Gebietes aufweisen, noch immer eine besondere Beziehung zu dem Land ihrer Ahnen pflegen, sich selbst als »indigen« begreifen und im dominanten Nationalstaat vielfältige Diskriminierungen erlitten oder erleiden (vgl. etwa UN Doc. ST/ESA/328).

Indigene waren sowohl in den Vorbereitungsprozess als auch in den Ablauf der Konferenz auf eine bisher nicht da gewesene Art und Weise einbezogen – sie waren nicht nur *Thema*, sondern auch *Teilnehmer* der Konferenz und traten als *Experten* ihrer selbst auf. Während Weltkonferenzen in der Regel trotz breiter zivilgesellschaftlicher Teilnahme letztlich *internationale* Konferenzen sind und ausschließlich Staatenvertreter den Wortlaut des Abschlussdokumentes aushandeln und dieses auch unterzeichnen (vgl. etwa Schechter 2005), waren im Falle der Indigenenkonferenz erstmals auch indigene Repräsentantinnen an dem *Drafting* des Abschlussdokuments beteiligt und nahmen aktive Rollen im Konferenzgeschehen wahr (vgl. etwa Bellier/González-González 2015; Morrison 2014). Die »Welt der Staaten« wurde mit einer »indigenen Welt« konfrontiert – Delegierte vertraten nicht nur die über 190 Staaten, sondern auch die geschätzt mehr als 5.000 Völker in etwa 90 Ländern der Erde.⁴ Organisiert hatte sich diese »indigene Welt« bereits im Vorfeld auf der Grundlage von sieben geopolitischen Regionen – Afrika, Arktis, Asien, Lateinamerika und Karibik, Nordamerika, Pazifik und Russland. Sie hatten sich, zusammen mit Gremien für Frauen und Jugend,

3 Die Einberufung der Konferenz wurde von der Generalversammlung im Jahre 2011 beschlossen (vgl. UN Doc. A/RES/65/198). Offiziell trug sie den Titel »High-level plenary meeting of the General Assembly known as the World Conference on Indigenous Peoples«. Im Unterschied zu früheren Weltkonferenzen, die bis zu vier Wochen dauerten, waren die Aktivitäten auf eineinhalb Tage beschränkt und fanden im Kontext der UN-Generalversammlung statt. Eine ausführliche Dokumentation der Konferenz (inklusive Videomaterial) findet sich auf der Konferenzhomepage unter <http://www.un.org/en/ga/69/meetings/indigenous/#&panel1-1> [letzter Zugriff: 30.12.2015].

4 Vgl. <http://www.un.org/en/ga/69/meetings/indigenous/background.shtml> [letzter Zugriff: 4.7.2017].

zu einer *Global Coordinating Group* (GCG) zusammengeschlossen.⁵ Um die offizielle Konferenz vorzubereiten, fanden indigene Konferenzen in allen Regionen sowie eine globale Vorbereitungskonferenz im norwegischen Alta statt, aus der eine gemeinsame Abschlusserklärung hervorging.⁶

Wenngleich der indigene Einfluss nicht so weit ging, wie viele Aktivisten gefordert hatten, und einige sogar mit einem Boykott der Konferenz gedroht hatten,⁷ war das Konferenzgeschehen durch die Präsenz einer indigenen Welt geprägt. Während die Plätze der Regierungsvertreter teilweise nur spärlich besetzt waren,⁸ waren die für indigene Beobachter und Repräsentantinnen vorgesehenen Ränge zum Bersten gefüllt. Noch kurz vor Beginn der Konferenz waren zusätzliche Ausweichräume eingerichtet worden, in die das Konferenzgeschehen live übertragen wurde, um der starken Nachfrage seitens der zivilgesellschaftlichen Akteure gerecht zu werden.

Im Zentrum der Debatten standen vor allem Möglichkeiten und Strategien, um die »United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples« (UNDRIP, UN Doc. A/RES/61/295) zu implementieren. Es handelte sich hierbei um eine Erklärung genuiner, kollektiver und individueller Indigenenrechte, die die UN-Generalversammlung im Jahre 2007 nach jahrzehntelangen Verhandlungen verabschiedet hatte. Fokussiert wurden sowohl die nationalen und lokalen Ebenen wie auch die Position, die das UN-System in dem Prozess der Umsetzung und Überwachung der Rechte einnehmen sollte. Weitere Schwerpunkte der Diskussion bildeten die Themenbereiche Land, Territorien und Ressourcen sowie die Prioritäten indigener Völker auf einer Agenda nachhaltiger Entwicklung. Beide verweisen auf genuine Kernanliegen der Indigenenrechtsbewegung: Landrechte gehören seit Jahrzehnten zu den zentralen Forderungen von indigenen Völkern, die sich und ihre Existenz von jeher als Symbiose mit dem »Land der Ahnen« verstehen. Das Verhältnis von *nachhaltiger* Entwicklung und Indigenen wird aus zweierlei Perspektiven als ein sehr enges verstanden: Auf der einen Seite sind Indigene, deren Lebensweise mit ihrer natürlichen

5 Vgl. <http://wqip2014.org> [letzter Zugriff: 21.3.2016]. Die Vertreter der indigenen Völker der USA und Kanadas zogen sich allerdings im März 2014 aus der GCG zurück (vgl. Kim. In: nativepeoples.com, 3.6.2016).

6 Vgl. <http://wqip2014.org/world-prep-comm-june-2013> [letzter Zugriff: 21.3.2016].

7 Vgl. <http://firstpeoples.org/wp/boycott-of-the-un-world-conference-on-indigenous-peoples> [letzter Zugriff: 21.3.2016].

8 Die geringe Teilnahme von Regierungsvertretern kann teilweise auch darauf zurückgeführt werden, dass gleichzeitig ein UN-Klimagipfel stattfand.

Umwelt verknüpft ist, von den Konsequenzen nicht-nachhaltigen Wirtschaftens in besonderer Weise bedroht; andererseits werden Indigene etwa seit den 1990er Jahren verstärkt als *Experten* der Nachhaltigkeit interpretiert. Dies spiegelte auch Oren Lyons, indigener Aktivist und *Chief* des *Onondaga Nation Council of Chiefs*, wider, als er in seiner Rede vor dem Plenum der Konferenz vor allem die Folgen des Klimawandels beklagte. Erst gegen Ende des Beitrages teilte er seinen Zuhörern mit, dass er exakt dieselbe Rede bereits 14 Jahre zuvor vor den Vereinten Nationen gehalten habe – bisher vergeblich:

»despite all of our declarations and proclamations, no matter how profound they may be, the ice is still melting in the North. [...] So I urge the Assembly, I urge Member States, to listen to our voice. We are the pulse of Mother Earth. We have experience and we have a lot of knowledge, so keep our languages. The United Nations might have to call on us again« (UN Doc. A/69/PV. 4: 10f.).

In der Schlussitzung der Konferenz ergänzten die Regierungsvertreterinnen die Reihe dieser »declarations and proclamations« um eine weitere Erklärung. Einstimmig verabschiedeten sie das »Kernstück«, ein größtenteils bereits im Vorbereitungsprozess zur Konferenz im Wortlaut ausgehandeltes Dokument, welches eine Selbstverpflichtung der Staatengemeinschaft im Dienste der indigenen Völker verbindlich fixiert (UN Doc. A/RES/96/2). Erleichterung machte sich im Sitzungssaal breit, der nicht nur durch verbale und non-verbale Bekundungen der Freude, sondern auch durch körperliche Dankesgesten Ausdruck verliehen wurde. Dass der kanadische Delegierte Vorbehalte gegen einige Inhalte der Deklaration zum Ausdruck brachte, wurde missbilligend zur Kenntnis genommen.

Wenngleich die Inhalte des Dokuments hinter den Erwartungen der indigenen Repräsentanten zurückgeblieben sind und die Umsetzung internationaler Selbstverpflichtungen zum Wohle indigener Völker in vielen Ländern mehr als mangelhaft ist, können Einberufung und Abschlussdokument als Ausdruck der Institutionalisierung der Kategorie »indigene Völker« auf weltgesellschaftlicher Ebene interpretiert werden. Indigene finden als relevante Subdifferenzierung der Menschheit Anerkennung und treten neben Einheiten wie Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen oder Mitglieder von Minderheiten. Sie rücken in den Blickpunkt als besonders vulnerable Gruppen, denen eine gesteigerte internationale Aufmerksamkeit zukommen muss und denen gleichzeitig besondere Rechte zugesprochen werden, die es zu wahren und zu fördern gilt.

In diesem Kategoriensystem bildet sich eine »Ontologie der Weltgesellschaft« (Boli 2005) ab. Diese ist alles andere als statisch und – so eine zentrale Annahme des vorliegenden Buches – keine quasi-natürliche Abbildung einer *per se* existenten Sozialwelt. Vielmehr repräsentiert sie das Ergebnis eines facettenreichen Konstitutions- und Konstruktionsprozesses, der von unterschiedlichen Akteuren vorangetrieben, ausgehandelt und getragen wird. Trotz ihrer *Geschaffenheit* erscheint sie als *zeitlos* und *natürlich*. Wenngleich die Kategorie der »indigenen Völker« also recht erfolgreich in weltgesellschaftlichen Beobachtungsroutinen verankert ist und vieles dafür getan wird, um ihre Kontingenz latent zu halten, kann der globale Aufstieg der Indigenen aus verschiedenen Gründen als besonders unwahrscheinlich gelten. Einige davon skizziere ich im Folgenden.

Erstens erscheint die Kategorie der »indigenen Völker« auf den Ebenen Zeit und Raum paradox. Sie ist »uralt« und doch modern, zutiefst lokal und doch global. In der Zeitdimension werden Indigene in einer historischen Linie verortet, die weit in die Vergangenheit zurückreicht: Indigene sind die »zuerst Dagewesenen«, die »ihre Länder« seit »Urzeiten« bewohnen. Gleichzeitig handelt es sich um eine vergleichsweise junge Unterscheidung, die innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes einen hohen weltgesellschaftlichen Institutionalierungsgrad erlangen konnte: In die Sprache der internationalen Politik hielt die Kategorie erst Mitte des 20. Jahrhunderts Einzug – allerdings nur im begrenzten Kontext der *International Labour Organization* (ILO, dt. Internationale Arbeitsorganisation – IAO) und nur in einer sehr eingeschränkten Bedeutung, die sich diametral von jenem aktuellen emanzipatorischen Diskurs unterscheidet, den ich eingangs kurz geschildert habe. Dessen Wurzeln sind im indigenen Aktivismus der 1970er Jahre auszumachen – einer Bewegung auf zivilgesellschaftlicher Basis, die Anfang der 1980er Jahre größeren Einfluss entfalten konnte, als eine UN-Arbeitsgruppe über indigene Bevölkerungen eingerichtet wurde. In den 1990er Jahren verankerte sich die Kategorie weiter, und es wurden verschiedene Mechanismen und Maßnahmen initiiert. Mit der Verabschiedung der Erklärung über die Rechte indigener Völker im Jahre 2007 wurde ein Durchbruch erzielt, da sie nun als Träger genuiner, auch kollektiver Menschenrechte Anerkennung fanden. In der Raumdimension erscheint die Kategorie ebenso widersprüchlich: Zumindest eine aktivistische Elite ist höchst mobil und agiert in transnationalen Dimensionen bzw. globalen Interaktionen. Die globale Kategorie der »indigenen Völker« materialisiert

und manifestiert sich im globalen Zusammenhang. Gleichzeitig sind indigene Völker als dezidiert lokale Einheiten konstruiert, die sich nicht nur durch historische, in die »Unendlichkeit« reichende Kontinuität mit den ersten Bewohnern eines Gebietes auszeichnen, sondern auch durch die enge Bindung an das *Land* ihrer Ahnen. Nur durch sie werden indigene Völker zu indigenen Völkern – und bleiben es auch (vgl. etwa Muehlebach 2001).

Die »Länder der Ahnen«, und damit auch ihre indigenen Bewohner, werden zweitens – und damit zusammenhängend – an ganz verschiedenen Orten auf unterschiedlichen Kontinenten identifiziert. Folglich sind sie von einer großen Diversität: Sie finden sich in Ländern, Regionen und Orten mit ganz verschiedenen Umweltbedingungen, in Städten oder Reservaten; sie kennen mannigfache Formen der sozialen Organisation, und ihre Praktiken des Wirtschaftens und Handelns decken ein breites Spektrum ab. Sie sprechen eine Vielzahl von Sprachen, sind mehr oder weniger assimiliert und gehen differenten Bräuchen, Riten und kulturellen Praktiken nach. Auch die aktuellen und vergangenen Marginalisierungserfahrungen sind jeweils singulär und vielfältig (vgl. etwa Levi/Maybury-Lewis 2012: 76ff.). Die Variationsbreite illustriert Roland Niezen (2003) in seinem einschlägigen Werk zur Entstehung einer globalen Indigenenbewegung am Beispiel der westafrikanischen Tuareg und der nordkanadischen Kree eindrücklich:

»One is a nomadic pastoral people of the desert and arid savannah, the other a hunting, fishing, and gathering people of the northern boreal forest. One is a people with rigid class distinctions and with chiefs drawn from nobility; the other an egalitarian society with a tradition of leadership based on hunting skill. One is a people in conflict with governments that are ready to use deadly force to restrict their mobility and their suprapstate exercise of self-determination; the other is in conflict with a liberal democracy subject to embarrassment and public censure for the use of unnecessary force« (Niezen 2003: 86f.).

Die spezifischen Geschichten der Eroberung, Kolonialisierung und Besetzung unterscheiden sich stark, sodass Unterschiede auch mit Blick auf ein zentrales Definitionskriterium des Indigenen zu verzeichnen sind: Die Annahme einer Kontinuität mit den »zuerst Dagewesenen«, die bereits in die Etymologie des Wortes »indigen« eingeschrieben ist, erscheint zwar im Falle nordamerikanischer *First Nations* als unmittelbar evident. Im Falle der »neuen« Indigenen aus Afrika und Asien, die erst seit den 1990er Jahren innerhalb dieses kategorialen Rahmens verortet wurden, sind Differenzierungen der Bevölkerung anhand des Kriteriums Zeit und von ethnischen Elementen weniger eindeutig (vgl. ebd.; Saugestad 2008; Ndahinda 2011).

Führt man sich diese enorme Diversität vor Augen, verschwimmt die Einheit der Kategorie und die Kontingenz kategorialer Grenzziehungen wird deutlich.

Schließlich fallen drittens indigene Völker – ruft man sich die Ontologie der modernen Weltgesellschaft in Erinnerung – ein Stück weit aus jener Reihe, die sie gleichzeitig ergänzen. Auf der einen Seite haben sich auf internationaler Ebene mannigfache Personenkategorien institutionalisieren können, die die *Vielgesichtigkeit* des Menschen in den Blick rücken (zur Differenzierung der Menschheitskategorie vgl. Heintz u.a. 2015: 256ff.). Menschen sind Frauen, Kinder, Menschen afrikanischer Herkunft, Menschen mit Behinderungen – oder aber afrikanische Mädchen mit Behinderung. Wenngleich gemeinsame Personenmerkmale, die die Grundlage von Kategorien bilden, in den Mittelpunkt gerückt werden, bleiben in den genannten Fällen jedoch *Individuen* die zentralen Einheiten. Die Kategorie der »indigenen Völker« dagegen ist in erster Linie *kollektiv* konnotiert – und scheint sich daher mit jenem konsequenten Individualismus zu reiben, die zumindest die neoinstitutionalistische Forschung der Weltgesellschaft zu attestieren pflegt (vgl. etwa Meyer/Jepperson 2000; Meyer 2010). Indigene Kollektive sind geradezu in Kontrast zu (einigen) weltgesellschaftlichen Grundprinzipien konstruiert (vgl. auch Tennant 1994): Sie stehen nicht für Individualismus, sondern für Kollektivismus und Gemeinschaft. Sie stehen nicht für eine strikte Trennung von Natur und Kultur, sondern für die Transzendierung der Grenzen der menschlichen Sozialwelt. Sie repräsentieren nicht Rationalisierung und »Entzauberung«, sondern stehen für Spiritualität. Ein- und Ganzheitlichkeit, nicht Differenzierung scheint ein zentrales Prinzip zu sein. Dennoch handelt es sich um eine Kategorie, die sich im Feld weltgesellschaftlicher Erwartungen konstituiert. Die damit verbundene Paradoxie wird besonders deutlich angesichts neuerer Entwicklungen im Menschenrechtsdiskurs: Die Anerkennung indigener Völker als menschenrechtsrelevante Kategorie resultiert in der Institutionalisierung von kollektiven Menschenrechten, welche die strikt individualistische Ausrichtung des Menschenrechtsdiskurses irritieren und das Menschenrechtsdenken mit neuen Bedeutungen füllen.

Vor dem Hintergrund dieser skizzierten Unwahrscheinlichkeiten erscheinen die weltgesellschaftliche Institutionalisierung der Kategorie »indigene Völker« und ihre Verankerung im Menschenrechtsdiskurs, wie sie sich etwa in der Einberufung einer ersten UN-Weltkonferenz zu indigenen

Völkern abzeichnen, als ein erklärungsbedürftiges Phänomen. Wie institutionalisierte sie sich – und zwar als eine globale Kategorie, die mannigfache Einheiten weltweit einbezieht, auch wenn sie, vor allem aufgrund ihrer Verknüpfung mit Kollektivrechten, weltgesellschaftlichen Strömungen gerade nicht zu entsprechen scheint? Mit welchen spezifischen Erwartungen ist sie assoziiert, und wie wandeln sich diese im Zeitverlauf? Welche Mechanismen und historischen Konstellationen haben ihre Institutionalisierung und Verfestigung im Menschenrechtsdiskurs begünstigt? Diese Fragen stehen im Zentrum der vorliegenden Studie.

Anschlüsse, Abgrenzungen: Präzisierung der Perspektive

Der Erfolg, den indigene Völker auf internationaler Ebene verzeichnen konnten wird, spiegelt sich in einem wachsenden Korpus wissenschaftlicher Literatur zu (und von) Indigenen aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven.⁹ Die frühe Phase kategorialer Institutionalisierung hat in jüngerer Zeit das Interesse der postkolonialen Geschichtswissenschaft respektive der neueren Historiographie der Menschenrechte geweckt (vgl. etwa Rodríguez-Piñero 2005; Kemner 2014; 2013; Crossen 2014). Die Schwerpunkte der Forschung aus dem Umfeld der Anthropologie, der Soziologie sowie der Politik- und Rechtswissenschaft liegen allerdings auf der Entstehung einer internationalisierten indigenen aktivistischen Bewegung, die vom Rand ins Zentrum der Weltpolitik vordringen und im Kontext internationaler Organisationen einen »indigenen Raum« (Muehlebach 2001) schaffen konnte, sowie auf den damit einhergehenden rechtlichen und politischen Innovationen (vgl. nur Niezen 2003; Bellier 2012; Bellier/González-González 2015; Bellier/Preaud 2011; Muehlebach 2001; 2003; Merlan 2009; Morgan 2004; 2007; 2011; Engle 2010; 2011; Stamatopoulou 1994; Lightfoot 2016). Wenngleich das vorliegende Buch an diese Arbeiten anschließt, wählt es einen neuen Zugang zu dem Phänomen: Es begreift sie es als Ausdruck der Institutionalisierung einer globalen Kategorie und

⁹ Darüber hinaus gewinnt in jüngerer Zeit auch das interdisziplinäre Forschungsfeld der *indigenous studies* an Konturen, das nicht nur indigene Lebenswelten, sondern – in postkolonialer Theorietradition – auch die im Prozess der hegemonialen Wissensproduktion marginalisierten indigenen Perspektiven, Theorien und Methoden ins Zentrum rückt (vgl. etwa Smith 2012).

analysiert sie aus einer theoretischen Perspektive, die *Klassifikationssoziologie*, *Weltgesellschaftstheorie* und *historische Soziologie* zusammenführt (vgl. ausführlicher Kap. 2) und mit der neueren *Historiographie der Menschenrechte* ins Gespräch bringt (vgl. Kap. 6). »Indigene Völker« als »Kategorie« zu interpretieren, bedeutet, die Herausbildung einer kontingenten Beobachtungsordnung ins Zentrum des Interesses zu rücken, die auf der Basis der Unterscheidung zwischen Indigenen und Nicht-Indigenen eine spezifische Ordnung der Welt etabliert. Folglich interessieren hier nicht primär die internationale *Anerkennung* indigener Völker und ihrer spezifischen Anliegen, sondern die – teilweise vorgelagerten, teilweise damit einhergehenden – Prozesse der *Genese* einer generalisierten Kategorie der Selbst- und Fremdbeschreibung. So wird der Einzug indigener Völker in die internationale Politik häufig als Kampf zwischen indigenen und staatlichen Akteuren beschrieben, im Zuge dessen indigene Völker (wenn auch begrenzte) Siege erringen konnten. Dieses Fortschrittsnarrativ wird gerade an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik reproduziert (vgl. etwa Anaya 2009; Daes 2011). Diese Studie hingegen wählt einen wissenssoziologischen Ausgangspunkt und zielt auf die Frage ab, wie sich die generalisierte Kategorie der »indigenen Völker«, die ganz unterschiedliche kollektive Einheiten weltweit unter dem Dach dieser Selbst- und Fremdbeschreibung vereint, institutionalisieren und an Wirkmächtigkeit gewinnen konnte.

Damit schließt die vorliegende Untersuchung an ein konstruktivistisches Verständnis von Indigenität an, welches seit den 1990er Jahren in sozial- und rechtswissenschaftlichen Debatten prominent geworden ist (vgl. einschlägig Kingsbury 1998). Hintergrund sind nicht nur theorieinterne Trends, sondern auch das empirische Phänomen einer wachsenden Indigenenbewegung, die auch »neue Indigene« in Afrika und Asien einschließt und in der Folge mit einer Ausweitung kategorialer Grenzen einhergeht. Dieses hat die Kontingenz und Variabilität kategorialer Grenzen offengelegt und theoretische Debatten angestoßen. Mit dieser Kontingenzerfahrung wurde auf zweierlei Art und Weise umgegangen: Einige Autoren versuchten diese stillzulegen, indem sie die Angemessenheit der Kategorie *per se* in Frage stellen (so etwa höchst kontrovers Kuper 2003) oder sich an kategorialen Grenzziehungsprozessen und der Suche nach einer adäquaten Definition beteiligen (für einen Überblick vgl. Corntassel 2003). Vertreterinnen des konstruktivistischen Ansatzes hingegen reflektieren ausdrücklich die »Gemachtheit« und »Historizität« der Kategorie und versuchen sie durch das Konzept der »(politischen) Kategorie« auf den

Begriff zu bringen (so etwa Levi/Maybury-Lewis 2012; Merlan 2009; Bellier/Preaud 2011; Bellier 2012; Niezen 2003). Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Indigenität nicht primär »Wirklichkeit« adäquat abbildet, sondern auch einen historisch gewachsenen politischen Kampfbegriff repräsentiert, auf den sich unterschiedliche Gruppierungen aus unterschiedlichen Gründen in unterschiedlicher Weise beziehen und dessen Bedeutungsgehalt sich ständig wandelt. Ganz in diesem Sinne – und in Abgrenzung zu Kuper (2003) – betonen etwa Jerome Levi und Biorn Maybury-Lewis (2012):

»The question is not if »indigenous peoples« make sense scientifically as a generalizable category, nor whether it is sound ethnologically when applied either globally or to particular cultural areas, such as India. Ultimately, the question is not whether it is admissible anthropologically but rather whether it is justifiable politically« (Levi/Maybury-Lewis 2012: 91).

Wenngleich sich mein Interesse ebenfalls auf Prozesse politisch-kategorialer Grenzziehung richtet, steht die Frage nach ihrer *Angemessenheit* nicht im Zentrum des vorliegenden Buches. Meine wissenssoziologische Herangehensweise impliziert eine »normative Enthaltbarkeit«, die sie von juristischen, politikwissenschaftlichen und philosophischen Perspektiven unterscheidet: Die mich interessierende Frage lautet nicht, ob eine Kategorie »politisch zu rechtfertigen« sei. Es geht mir vielmehr darum zu zeigen, wie sich eine bestimmte kategoriale Sichtweise – unter Ausschluss von Alternativen – durchsetzen und mit einem derartigen Wirklichkeitscharakter ausgestattet werden konnte, dass sie eben nicht nur als *politische*, sondern auch als *ontologische* Kategorie erscheint, an die (*identitäre*) Selbstbeschreibungen anschließen.

Vor diesem Hintergrund setzt die Studie eine Reihe eigener theoretischer und empirischer Schwerpunkte. Erstens legt mein Interesse am Prozess der *Institutionalisierung* – an der Verankerung, Verfestigung und Verstetigung kategorialer Kommunikationen – und an dem Wandel, durch der sie getragen und begleitet wird, es nahe, einen weiten zeitlichen Rahmen zu wählen. Meine Analyse berücksichtigt auch jene Zeiträume, in denen die Kategorie »indigene Völker« nur beschränkte Relevanz besaß bzw. in Beobachtungszusammenhänge eingelassen war, in denen sie mit geradezu gegensätzlichen Bedeutungen assoziiert wurde: Indigene betraten in einem diskursiven Kontext die internationale politische Bühne, der eher einem zivilisatorischen Denken verpflichtet war als einem emanzipatorischen Rechtsdenken (vgl. instruktiv Rodríguez-Piñero 2005). Während dieser

historische Vorläufer in der Literatur zu indigenen Völkern kaum oder nur als negative Abgrenzungsfolie beachtet wird, nehme ich ihn systematisch als Bedingung für die Institutionalisierung der Kategorie in den Blick. Zweitens schärft eine klassifikationssoziologische Perspektive, die die Kontingenz und gesellschaftliche Einbettung von Kategorien in den Fokus rückt, den Blick für die strukturellen und diskursiven Kontextbedingungen, innerhalb derer sich kategoriale Erwartungen herausbilden und wandeln. Damit lassen sich auch Brüche und Diskontinuitäten besser beobachten und analysieren (vgl. auch Engle 2010; 2011). Drittens wird das theoretische Instrumentarium, das die Klassifikationssoziologie bereitstellt, im vorliegenden Buch auf systematische Weise genutzt. Auch wenn es sich zumindest in Teilen der Forschung zu Indigenen etabliert hat, diese begrifflich als »Kategorie« zu fassen, wird das Potential einer wissenschaftlich ausgerichteten Soziologie der Kategorisierung und des Vergleiches kaum ausgeschöpft (vgl. aber Loveman 2014; Levi/Maybury-Lewis 2012). Dabei sind theoretische Konzepte, die die basalen Mechanismen kategorialer Wirklichkeitsordnung, das Zusammenspiel von Selbst- und Fremdbeschreibungen sowie die generativen Effekte von Kategorien beobacht- und analysierbar machen, überaus geeignet, das komplexe Phänomen der Institutionalisierung und Globalisierung der Kategorie der »indigenen Völker« theoretisch und empirisch zu durchdringen (vgl. ausführlicher Kap. 2). Die kategorisierungstheoretische, wissenschaftlich distanzierte Perspektive wird viertens auch dann beibehalten, wenn es darum geht, die – in verschiedener Hinsicht überraschende – menschenrechtliche Institutionalisierung von kollektiven Indigenenrechten zu erklären. Im Unterschied zu Arbeiten, die entweder indigene Rechtsansprüche mehr oder weniger explizit als stabil gegeben voraussetzen und lediglich ihre Anerkennung oder aber ihre Legitimität und Angemessenheit zum Gegenstand der Analyse machen, schließe ich an die Prämissen und das Erkenntnisinteresse einer neueren Geschichte und Soziologie der Menschenrechte an (vgl. nur Moyn 2010; Eckel 2014; sowie die Beiträge in Hoffmann 2010; Madsen/Verschraegen 2013; Eckel/Moyn 2014; Heintz/Leisering 2015): Ich betone in der vorliegenden Studie die Kontingenz menschenrechtlicher Kommunikationen und versuche eine vorschnelle »Ex-post-Vermenschenrechtlichung« zu vermeiden, die Menschenrechte als omnipräsent fixiert und alternative Spielarten der Beobachtung aus dem Blick verliert. Gleichzeitig werden die Gesellschaftlichkeit, Sozialität und Kontextualität rechtlicher Normen reflektiert: Ich gehe davon aus, dass Gründe für ihre Institutionalisierung

nicht in der Natur, sondern in der Gesellschaft zu suchen sind (vgl. ebd.; Engle 2010; 2011). Dabei wird eine klassifikationstheoretische Perspektive eingenommen, aus der sich das Verhältnis von Kategorie und Menschenrecht genauer bestimmen und (auch) »innerkategoriale« Ursachen für den Erfolg indigener Rechtsforderungen identifizieren lassen (vgl. auch Bennani 2015).

Schließlich verortet sich das Buch in einem weltgesellschaftstheoretischen Rahmen (vgl. etwa Strang/Meyer 1993; Meyer u.a. 1997; Meyer 2000; 2010; Meyer/Jepperson 2000) und betritt damit ein in verschiedener Hinsicht kaum erschlossenes Feld: Wenngleich die Globalität der Kategorie der »indigenen Völker« – und ausdrücklicher noch: der sozialen Bewegung, die sich auf der Grundlage dieser Selbstbeschreibung konstituierte – im Zentrum einer Reihe von Studien steht (vgl. etwa Niezen 2003; Merlan 2009; Morgan 2011; Kemner 2013), ist sie erstens nur selten aus weltgesellschaftstheoretischer Perspektive analysiert worden (vgl. aber, allerdings mit regionalen Schwerpunktsetzungen, Loveman 2014; Brysk 2000; Larson/Aminzade 2007; Sowa 2015; Tsutsui 2017; Jarno u.a. 2017). Das mag dem neoinstitutionalistischen Fokus auf *Ähnlichkeiten* und *Isomorphie* wie auch der Annahme der Prominenz *westlicher* Prinzipien geschuldet sein, die zur Folge haben, dass ein Großteil der Studien die Dominanz »des Westens« voraussetzt. Widerständigkeiten, Gegenbewegungen und Ambivalenzen werden nicht thematisiert oder vorschnell wegerklärt (so etwa Elliott 2007; Boli/Elliott 2008; vgl. aber für das Beispiel der Gruppenrechte instruktiv Koenig 2005; Tsutsui 2017) oder als Problem der Übersetzung und Adaption gewissermaßen in die weltkulturelle Peripherie verlagert. Am Beispiel der Kategorie der »indigenen Völker« lässt sich jedoch – unter Vermeidung eurozentrischer Grundannahmen – zeigen, wie sich weltkulturelle Institutionen gewissermaßen »von unten« und »aus der Peripherie« heraus konstituieren und überkommene Prinzipien aufweichen. Dabei, so meine Ausgangsannahme, institutionalisieren sich diese Erwartungen als weltgesellschaftliche – sie werden also zum Teil der globalen Erwartungsstruktur, die ihrerseits Wirkmächtigkeit entfalten und zur Konstitution von (isomorphen) kategorialen Einheiten beitragen kann. Eingenommen wird eine historische Prozessperspektive, die nicht nur das quantitative Wachstum, sondern auch den qualitativen Wandel einer Weltkultur in den Blick rückt und das Potential des Neoinstitutionalismus für eine historische Soziologie zu nutzen sucht (vgl. Koenig 2015). Zweitens – und noch

grundlegender – haben Klassifikationssoziologie und Weltgesellschaftsforschung bisher kaum oder nur in Ansätzen voneinander Notiz genommen (vgl. aber Heintz/Werron 2011; Heintz 2016, 2017: 103ff.; Müller 2016): Auf der einen Seite legt die Kategorisierungsforschung den Schwerpunkt meist auf lokale bzw. nationale Praktiken der Kategorisierung (und folgt damit auch den kommunikativen Verdichtungen im Zuge staatlich-bürokratischer Praktiken). Auf der anderen Seite hat die Weltgesellschaftsforschung kategorisierungstheoretische Überlegungen bislang wenig rezipiert. Mehr noch: Für eine Vielzahl neoinstitutionalistischer Arbeiten ist charakteristisch, dass sie die *Globalität* weltkultureller Inhalte voraussetzen und nicht zum Gegenstand der Analyse machen. Demgegenüber liegt mein Fokus auch auf der Frage, wie sich eine Kategorie als global relevante Unterscheidung etablieren konnte, die einen weltweiten Beobachtungshorizont aufspannt. Angesichts globaler Diversität spricht vieles für die *Umwahrscheinlichkeit* globaler Beobachtungskategorien – und dafür, dass sie das Ergebnis sozial voraussetzungsvoller Prozesse globaler Sinnstiftung sind. Um diese Prozesse, Dynamiken und Generalisierungsbewegungen analytisch fassen zu können, verknüpfte ich das weltgesellschaftstheoretische Interesse mit Überlegungen der neueren Soziologie der Kategorisierung und des Vergleiches (vgl. etwa Zerubavel 1996; Heintz 2010; Heintz/Werron 2011; Heintz 2016) und entwickle den Theoriebaustein der »globalen Kategorie«.

Auf den Spuren der Kategorie: Forschungsstrategie, Material und Herangehensweise

Wie lässt sich die weltgesellschaftliche Institutionalisierung von Kategorien untersuchen und analysieren? Wie können kategoriale Grenzen, die nur in den Fällen der Widerständigkeit zum expliziten Gegenstand von Kommunikation gemacht werden, offengelegt werden? Welches ist der kommunikative Ort, wo sich diese Prozesse beobachten lassen? Die breit angelegte Fragestellung meiner Untersuchung wirft ein grundsätzliches Problem auf: Institutionalisierung impliziert auch die Verbreitung, Diffusion, Proliferation und die sich immer müheloser und unreflektierter vollziehende Aktualisierung von kategorialen Kommunikationen. Diese werden – so die Annahme – im Zuge ihrer Institutionalisierung gleichzeitig omnipräsent und

unsichtbar: Unterschiedliche internationale Organisationen und ihre Sonderorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, aktivistische Organisationen mit internationalem, regionalem, nationalem oder lokalem Zuschnitt reden und schreiben von »indigenen Völker«; Individuen und Gruppen aktualisieren ihr Selbstverständnis als »indigen« verbal oder über ihre Körper, Insignien und Praktiken.

Diese Allgegenwart erschwert eine umfassende Analyse – vor allem, da sich die Untersuchung die Rekonstruktion der Bedeutungskonstitution sowie der sozialen Bedingungen, die diese hervorgebracht hat, zum Ziel gesetzt hat und deshalb über eine rein quantitative Auszählung von Begriffen hinausgeht. Eine Selektion ist daher unvermeidlich. Eine mögliche Art und Weise, mit diesem Problem umzugehen, besteht darin, einen konstant gehaltenen kommunikativen Raum zu bestimmen, innerhalb dessen das Auftauchen und der Wandel der Kategorie analysiert werden kann – beispielsweise, so ein beliebter Gegenstand von Arbeiten zu (ethnischen) Klassifikationen, nationale Zensusstatistiken. Anhand dieser regelmäßig publizierten Texte lassen sich Klassifikationsschemata und deren Wandel sowie diejenigen sozialen Prozesse untersuchen, die auf der Ebene von Akteuren oder zugrundeliegenden Diskursen deren Ausgestaltung und Wandel induzieren (vgl. nur Lee 1993; Loveman/Muniz 2007; Loveman 2014). Eine andere Möglichkeit lautet beispielsweise, eine bestimmte Organisation über einen bestimmten Zeitraum hinweg kontinuierlich zu beobachten (vgl. etwa Rodríguez-Piñero 2005 zum Konzept der Indigenen im Kontext der ILO). Im Unterschied dazu habe ich mich für ein drittes Vorgehen entschieden: Ich versuche, der *Kategorie* zu folgen und jene Kontexte in den Blick zu nehmen, die zur primären Produktionsstätte von kategorialen Kommunikationen wurden. Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass für die ausgemachten zeitlichen Etappen unterschiedliche organisationale Kontexte und Felder genauer in den Blick genommen werden – und zwar solche, in denen jeweils besonders »viel« bzw. besonders »viel Neues« passiert: Für die frühe Phase der Institutionalisierung ist das, beeinflusst vom lateinamerikanischen *Indigenismo*, vor allem die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Im anschließenden Teil richte ich den Fokus auf den internationalen Aktivismus, um sodann historische und neue Entwicklungen im Kontext der Vereinten Nationen zu rekonstruieren. Dass ich den Blick jeweils schweifen lasse und in unterschiedlichen Kapiteln unterschiedliche kommunikative Produktionskontexte ins Zentrum stelle, heißt natürlich nicht, dass die kommunikativen Ströme abbrechen, sobald ich mich von

ihnen abwende. Dennoch werden die einzelnen kommunikativen Felder nicht kontinuierlich verfolgt – eben weil es zu bestimmten Zeitpunkten anderswo Neues, Relevanteres, Anderes zu entdecken gibt. Zur Bestimmung dieses »anderswo« habe ich mich in erster Linie von vorhandenen wissenschaftlichen Studien leiten lassen, die Etappen und Momente des Indigenen-Diskurses rückblickend rekonstruiert oder aus der Perspektive der Zeitzeugen kommentiert haben. Auch aus pragmatischen Gründen habe ich Nichtregierungsorganisationen, die sich dem Wohl indigener Völker verschrieben haben, nicht systematisch berücksichtigt.

Nachdem die relevanten kommunikativen Orte auf der Grundlage von Sekundärliteratur einmal identifiziert waren, habe ich – neben der vertieften Lektüre dieser und weiterer Publikationen – einen Korpus an Dokumenten zusammengestellt, der genauer ausgewertet wurde. Ausgewählt wurden diese aufgrund ihrer Relevanz, die ich anhand der Häufigkeit von Referenzen und Anschlusskommunikationen bestimmt habe, die sowohl in den Dokumenten selbst als auch in wissenschaftlichen Analysen deutlich wurden. Der Korpus umfasst eine Reihe einschlägiger Texte, etwa die Rechtstexte in verschiedenen Fassungen, ferner Resolutionen, Deklarationen, Berichte und Studien (vgl. Dokumentenverzeichnis). Sitzungsprotokolle und Diskussionsmitschriften wurden nur in einer Auswahl hinzugezogen; der Schwerpunkt liegt auf Dokumenten, die auf eine Kommunikation nach außen abzielen. Diese habe ich – in unterschiedlicher analytischer Tiefe – mit verschiedenen qualitativen Methoden der Textanalyse ausgewertet: Auf der einen Seite wurde das Material mittels eines codierenden Verfahrens unter Zuhilfenahme der qualitativen Analysesoftware Atlas.ti inhaltlich erschlossen (vgl. Kuckartz 2012; Kelle 2013). Ausgewählte Textpassagen, etwa Definitionen oder einzelne Paragraphen internationaler Dokumente, wurden zudem einer sequenzanalytischen Feinanalyse unterzogen, um die Facetten ihres Bedeutungsgehaltes nach und nach zu erschließen (zur konversationsanalytisch ausgerichteten Dokumentenanalyse vgl. Wolff 2013).

Aufgrund des Erkenntnisinteresses des vorliegenden Buches und infolge der Auseinandersetzung mit dem empirischen Material habe ich spezifische analytische Schwerpunkte herausgebildet. Erstens – und grundlegend – impliziert meine Fragestellung, dass ich den Fokus auf die *Bezeichnung* und die damit assoziierten Bedeutungen, nicht aber primär das *Bezeichnete* richte. Es wird also die Verwendung des Begriffes »indigene Völker« und seiner Vorläufer und Alternativen »indigene Bevölkerungen« und »indigene

Menschen« verfolgt und nicht die als solche kategorisierten Einheiten. Wer jeweils von relevanten Anderen innerhalb und wer jenseits der kategorialen Grenzen verortet wird, ist gerade Gegenstand der Analyse.

Die Frage nach den spezifischen kategorialen Grenzziehungen legt es zweitens nahe, Versuche der Wesensbestimmung indigener Völker genauer in den Blick zu nehmen. Von Interesse waren daher nicht nur explizite Definitionsversuche, von denen – und das ist bereits ein interessanter Befund – im Laufe des Institutionalisierungsprozesses immer weiter Abstand genommen wurde. Darüber hinaus wurden implizite Definitionen, die sich über spezifische Narrationen und die Kommunikation von Ähnlichkeit und Differenz vollziehen, aber auch Akte kategorialer Zuordnung in die Analyse einbezogen. Letztere habe ich auf der einen Seite durch die Auswertung »globaler Studien« operationalisiert, die von internationalen Organisationen wie der ILO und den Vereinten Nationen herausgegeben worden sind – z.B. die ILO-Studie *Indigenous Peoples: Living and Working Conditions of Aboriginal Populations in Independent Countries* (International Labour Office 1953) sowie die von den Vereinten Nationen publizierten Werke *Study on the Discrimination of Indigenous Populations* (UN Doc. E/CN. 4/Sub. 2/1986/7 und Add. 1–4) oder *State of the World's Indigenous Peoples* (UN Doc. ST/ESA/328). Um die Ebene der Selbstbeschreibung abzudecken, habe ich auf der anderen Seite auf »indirekte Indikatoren« zurückgegriffen, vorwiegend die Mitgliedschaft in internationalen Indigenen-Organisationen und die Teilnahme an Konferenzen und Treffen (z.B. Treffen der UN-Arbeitsgruppe zu indigenen Bevölkerungen, Treffen des ständigen UN-Forums für indigene Angelegenheiten und die UN-Weltkonferenz über indigene Völker). Es wurden also jeweils internationale Kommunikationszusammenhänge fokussiert und nicht etwa systematisch untersucht, welche konkrete Gruppe oder Gemeinschaft wann begann, sich im nationalen oder lokalen Kontext selbst als »indigen« zu identifizieren.

Drittens interessiere ich mich nicht nur für das »Sein«, sondern auch das »Sollen« der Kategorie, d.h. die spezifischen normativen, häufig in Rechtsform gegossenen Erwartungen, die mit der politisch-rechtlichen Kategorie assoziiert sind. Beide Dimensionen lassen sich nicht vollkommen trennscharf unterscheiden: Die Wesensbestimmung legt bestimmte Rechte nahe, gleichzeitig sind Rechte auch Teil der Wesensbestimmung. Dennoch habe ich die Assoziation mit spezifischen (mensen-)rechtlichen Erwartungen explizit analysiert. Bei der Codierung und Auswertung von Rechtsdeklarationen und Prinzipienklärungen richtete ich den Blick

besonders auf die Frage, wer als Rechtsträger konzipiert wird (vor allem: indigene Individuen oder Kollektive), welche Rechtsinhalte zugesprochen und wie diese begründet wurden. Schließlich erfordert meine Grundannahme einer tiefen *Gesellschaftlichkeit* von Kategorien, den Blick über den »kategorialen Tellerrand« hinaus schweifen zu lassen. Deren Institutionalisierung und Globalisierung, so meine Annahme, wurden durch Strukturveränderungen und weltgesellschaftliche »diskursive Strömungen« begünstigt. Neben einer Rekonstruktion der jeweils prominenten zeitgenössischen Diskurse auf der Basis von Sekundärliteratur habe ich daher auch entsprechende »Indizien« codiert, etwa Verweise auf Entwicklung, (Ent-)Kolonialisierung oder Menschenrechte.

Aufbau des Buches

Das Konzept der »globalen Kategorie« repräsentiert das »analytische Herzstück« meiner Arbeit: Es führt Überlegungen aus der Kategorisierungsforschung und weltgesellschaftstheoretische Perspektiven zusammen und erlaubt es mir, das Phänomen *Indigene Völker in der Weltgesellschaft* aus wissenssoziologischer Perspektive zu analysieren. Seine Inhalte und Konturen werden im folgenden zweiten Kapitel dargestellt. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zentraler Annahmen der soziologischen Forschung zu Kategorien und Vergleich systematisiere ich einige Unterscheidungen, die meine Analyse anleiten. Dabei werden insbesondere die Spezifika *globaler* Kategorien herausgearbeitet und in einen weltgesellschaftstheoretischen Rahmen eingeordnet (Kap. 2).

Dieses analytische Instrumentarium wird im Folgenden für die historische Rekonstruktion der Institutionalisierungs- und Globalisierungsprozesse genutzt, die in drei Schritten vorgeht und jeweils empirische Auswertungen, Kontextanalysen und vertiefende theoretische Überlegungen zusammenführt (Kap. 3–5). Das zentrale Gliederungsprinzip ist ein chronologisches, das gleichzeitig mit verschiedenen kommunikativen Orten korreliert, in denen kategoriale Fremd- bzw. Selbstbeschreibungen angefertigt werden.

Kapitel 3, dessen Schwerpunkt in den 1950er Jahren liegt, begibt sich zu den Ursprüngen der Institutionalisierung der Kategorie des Indigenen im Kontext der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie verfestigte sich als

wirkmächtige Spielart der Fremdbeschreibung, die eng mit dem Projekt der Zivilisierung und Formung integrierter, homogener Nationalstaaten verbunden war. Wie aber begann sich die Kategorie in den organisationalen Routinen zu verankern – und zwar als relevante Unterscheidung in einer noch kolonial strukturierten Welt, die einen Kontinente übergreifenden und doch selektiven Beobachtungshorizont aufspannte? Welche Bedeutungen waren mit ihr assoziiert? Welche Mechanismen trugen zur Globalisierung und Überwindung von Beobachtungshürden bei? Diese Fragen und deren Beantwortung stehen im Zentrum des Kapitels (Kap. 3).

Während die Kategorie der »indigenen Bevölkerungen« in den 1950er Jahren eng mit dem (inter-)nationalen Projekt der zivilisierenden Fremdbeschreibung verwoben war, schlossen sich seit den späten 1970er Jahren nichtstaatliche Akteure – Indigenen-Organisationen, Gruppen und Verbände – aus (fast) aller Welt unter dem Dach der gemeinsamen Selbstbeschreibung als »indigene Völker« zu internationalen Organisationen und Netzwerken zusammen. Die Prozesse, die zur Generalisierung regional konnotierter (und bereits: hochgradig generalisierter) Formen der Selbstbeschreibung wie »Indian«, »Aborigine«, »Maori« oder »Sami« hin zur übergeordneten Kategorie der »Indigenen« führten, stehen im Mittelpunkt des ersten Teils des 4. Kapitels. Der zweite Teil illustriert am Beispiel des *World Council of Indigenous Peoples*, einer der ersten internationalen Indigenen-Organisationen, wie die Einheit der Kategorie narrativ und interaktiv hergestellt und verstetigt wurde (Kap. 4).

Seit den späten 1970er Jahren begann die Kategorie der Indigenen auch im Kontext der Vereinten Nationen Resonanz zu erzeugen – und institutionalisierte sich in den kommenden Jahrzehnten rapide, indem nicht nur kategoriale Kommunikationen zunahmen, sondern es auch zu einer Annäherung zwischen Selbst- und Fremdbeschreibungen kam. Dieser Prozess wurde seit den 1990er Jahren begleitet von einer »Globalisierungswelle«: Auch asiatische und vor allem afrikanische Gruppen, die zuvor jenseits der kategorialen Grenzen verortet waren, wurden als indigene Völker (re-)interpretiert. Wie aber konnten sich die kategorialen Grenzen verschieben und trotz zunehmender Diversität und Differenzen stabilisiert werden? Diese Frage behandle ich im 5. Kapitel.

Nachdem die Institutionalisierungs- und Globalisierungsbewegung der Kategorie der »indigenen Völker« in drei historischen Etappen rekonstruiert wurde, setzt das letzte Kapitel einen thematischen Schwerpunkt und nimmt ihre Verortung im Feld der Menschenrechte systematisch in den Blick (Kap.

6): Wie, wann und warum wurden Indigene und Menschenrechte miteinander in Dialog gebracht? Weshalb begann sich die – dezidiert kollektivistisch konnotierte – Kategorie als menschenrechtsrelevante Unterscheidung durchzusetzen? Welche Spuren hinterlässt sie im zeitgenössischen Menschenrechtsdenken? Ausgehend von einigen analytischen Überlegungen zur Verbindung von Personenkategorien und Rechten rekonstruiere ich zunächst im Rückblick für die 1950er bis 1970er Jahre menschenrechtliche Bezüge im Indigenen-Diskurs der ILO bzw. von aktivistischen Bewegungen (Kap. 6.2). Der Prozess der »Vermenschenrechtlichung« des Indigenen, der in den späten 1980er Jahren einsetzte, wird abschließend in den Blick genommen. Verfolgt wird, wie sich die Kollektivkategorie der »indigenen Völker« im zunächst zutiefst individualistisch ausgerichteten Menschenrechtsdiskurs verortete – im Spannungsfeld zwischen Gleichheit und Differenz (Kap. 6.3).

Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung werden noch einmal im Fazit systematisiert. Ausgehend von den theoretischen Überlegungen und empirischen Analysen werden dabei Faktoren differenziert, die zur Verankerung der globalen Kategorie der »indigenen Völker« in der Weltgesellschaft beigetragen haben (Kap. 7).

2. Die kategoriale Ordnung der Dinge – Heuristiken und analytische Unterscheidungen

»Autoritäre Staaten« verletzen die »Menschenrechte« ihrer »Bürger« häufiger als »demokratische Staaten« – betroffen sind vor allem »besonders vulnerable Gruppen« wie »Frauen«, »Kinder«, »indigene Bevölkerungen« und »Menschen mit Behinderungen«. »Menschenrechts-NGOs« und »UN-Sonderberichterstatter« skandalisieren »Menschenrechtsverletzungen« öffentlichkeitswirksam und versuchen politischen Druck auf »Staaten« auszuüben.«

Diese fiktive Beschreibung, die so oder ähnlich in einem Zeitungsartikel oder einer soziologischen Studie zu lesen sein könnte, spiegelt eine traurige politische Wirklichkeit. Gleichzeitig, und das ist der Aspekt, der den Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen darstellt, repräsentiert sie eine soziale Ordnungsleistung. Aktualisiert wird *einer* von verschiedenen möglichen Blicken auf die (politische) Welt, die auf der Grundlage von *Kategorien* »die Dinge ordnet« und eine »Ontologie der Weltgesellschaft« (Boli 2005) schafft.

Das zentrale Prinzip, auf dem diese spezifische Ordnungsleistung beruht, ist die Beobachtung von *Ähnlichkeiten* und *Differenzen* zwischen verschiedenen Einheiten (vgl. nur Jenkins 2000; 2008; Yanow 2003; Zerubavel 1996; Fourcade 2016; zur Abgrenzung von Kategorien und anderen Ordnungsinstrumenten vgl. instruktiv Heintz 2016). Damit impliziert Kategorisierung zwei gegensätzliche und doch komplementäre Operationen – nämlich »lumping and splitting«, wie sie Eviatar Zerubavel (1996) in seinen Überlegungen zu sozialen Klassifikationen nennt (ebd.: 421). Auf der einen Seite werden ähnliche Dinge in einem Cluster gruppiert: Jugoslawien unter Tito, Italien unter Mussolini und das zeitgenössische Saudi-Arabien werden zu »autoritären Staaten«, während »Blinde«, »Lahme« oder »Menschen mit Down-Syndrom« als »Menschen mit Behinderungen« klassifiziert werden (zur Kategorie der Behinderung vgl. Müller 2016, 2017a, b). Interne Differenzen wie beispielsweise die geopolitische Lage der Staaten oder die politische Ausrichtung der Regime sind für die Kategorisierung zunächst irrelevant: »[S]omething belongs in category A because it shares »A-ness« and